

## Stellungnahme zur Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium im Saarland Landeselternvertretung der Gymnasien im Saarland

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Saar und SPD Saarland wurde die Einführung einer Expertenkommission festgeschrieben, die bildungspolitische Themen in Zusammenhang mit Gemeinschaftsschule und Gymnasium eruieren soll (vgl. [Saarland 2017]). In der Sitzung vom März 2018 sind die Teilnehmer beauftragt worden, eine Stellungnahme zum Thema „Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium im Saarland“ abzugeben.

Das Thema hat bei der Landeselternvertretung der Gymnasien zu Irritationen geführt. Die Gleichwertigkeit der beiden Schulsysteme ist im Saarland politischer Fakt, wie im oben genannten Koalitionsvertrag zu lesen ist: „An der Gleichwertigkeit des in der Verfassung festgeschriebenen Zwei-Säulen-Systems bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule halten wir fest“ bzw. „diese verschiedenen Säulen des Bildungssystems sind gleichwertig“. Damit sind die beiden Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule **institutionell gleichwertig, d.h. sie sind als Ausprägungen derselben „Gerechtigkeitsgemeinschaft“** anzusehen, die dafür sorgt, dass möglichst allen Heranwachsenden ein angemessener Rahmen für die Schulbildung zur Verfügung gestellt wird.

Dass die Systeme unter unterschiedlichen Bedingungen zu denselben Abschlüssen führen, ist ebenfalls gesetzlich verankert: „Das saarländische Modell mit Gemeinschaftsschule und Gymnasium ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, entsprechend ihren Neigungen und Begabungen in unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten alle Abschlüsse zu erzielen“ (siehe [Saarland 2017]). Diese **Gleichwertigkeit der Lernergebnisse** ist durch den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) explizit festgelegt. Seit 2017 findet sich hier das deutsche Abitur unabhängig von der Schulform auf Niveau 4 wieder, der mittlere Schulabschluss auf Niveau 3 und der Hauptschulabschluss auf Niveau 2 (vgl. [DQR 2017]). Die Kultusministerkonferenz hat für Hauptschulabschluss (siehe [KMK 2004]) und mittlere Reife (siehe [KMK 2003]) Bildungsstandards festgelegt. Für das Abitur werden nach und nach für alle Fächer „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)“ (siehe [KMK 2007]) definiert, die fachliche Standards und Grundkompetenzen beschreiben. Darüber hinaus gibt es eine „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (vgl. [KMK 2018]), die einen vergleichbaren Rahmen für Dauer und Struktur der Oberstufe absteckt.

Die Landeselternvertretung der Gymnasien sieht deswegen die Gleichwertigkeit von Gymnasium und Gemeinschaftsschule institutionell als gegeben an. Das Bildungsministerium ist gefordert, über die Arbeit der verschiedenen Säulen des Bildungssystems zu wachen. Dabei sind strukturelle Vorgaben und zur Verfügung gestellte Ressourcen **konkrete Indizien für die Wertschätzung** der beiden Schulformen. Als Elternvertreter fordern wir nachdrücklich und schulformunabhängig eine adäquate finanzielle, zeitliche und personelle Ausstattung der Schulen, die Vorgabe valider inhaltlicher Grundlagen für die komplexe Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, gerechte Besoldung und ausreichende Unterstützung durch externe Kräfte.

Saarbrücken, 3. Mai 2018

gez. *Bernd Dehner, Thomas Haumann*

## Quellen

- [DQR 2017] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen: *Liste der zugeordneten Qualifikationen - aktualisierter Stand 1. August 2017*, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusministerkonferenz, 2017
- [Saarland 2017] CDU Saar, SPD Saarland: *Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften – mutig gestalten – mehr investieren.*, Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017 – 2022) zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Saar und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Saar, 2017
- [KMK 2003] Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: *Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003
- [KMK 2004] Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: *Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9)*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004
- [KMK 2007] Kultusministerkonferenz: *Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 i.d.F. vom 20.09.2007
- [KMK 2018] Kultusministerkonferenz: *Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung*, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018